



- 2.5. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 2.6. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grandner
- 2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 3. Beschlussfassung zur Sicherstellung der Kinderbetreuung - Unterstützung der gemeinnützigen KAPA Kinderstube gGmbH**
- 4. Verordnung gemäß § 43 Abs. 4a StVO: Einführung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Volksschule Pfaffenschwendt**
- 5. Information über die Arbeitsvergaben der Mittelschulsanierung**
- 6. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes**
  - 6.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 220/2 im Bereich Lauchseeweg - Widmung einer landwirtschaftlichen Sonderfläche für Stallgebäude
  - 6.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 120 im Bereich Lauchseeweg - Umwidmung in eine Sonderfläche Hofstelle mit max. 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Nebennutzung Schlosserei
- 7. Genehmigung Raumordnungsverträge - Vereinbarung mit Matthias Payr**
- 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 9. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten**
  - 9.1. Verzicht auf die Ausübung des Wiederkaufsrechts betreffend Gst. 2326/7 in EZ 1882
  - 9.2. Kindergarten - Neuanstellung Assistentzkraft
  - 9.3. Reinigung Volksschule Pfaffenschwendt - Nachfolge Renate Bacher
  - 9.4. Sozialzentrum Pillerseetal - Neuanstellungen

## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2025 wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.07.2025

### **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **2.1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Gemeindevorstandsbeschlüsse:**

- Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Bergwacht auf Zuweisung eines Tiefgaragenplatzes zuzustimmen. Aufgrund möglicher bevorstehender Stellplatzveränderungen durch die Lagerräumlichkeiten der Musikkapelle und einem Bauvorhaben in der Dorfstraße wird die Vereinbarung mit einem jederzeitigen Kündigungsrecht ausgestattet.
- Dem Ansuchen um Verpachtung von zwei KFZ-Abstellplätzen im Bereich Rosenegg an den Eigentümer einer Wohnung im Objekt Rosenegg 63a wurde einstimmig zugestimmt. Entscheidungsgrundlage dafür war, dass der ursprüngliche Eigentümer des Gebäudes, aufgrund einer Grundstücksabtretung, die zur Realisierung der Errichtung des Kreisverkehrs notwendig war, weniger Stellplätze für das Wohn- und Geschäftsgebäude errichten hat können, als ursprünglich beabsichtigt waren.
- Der Anbau von Lagerräumlichkeiten des Tennisclub Fieberbrunn wird durch die Mithilfe von zwei bis drei Bauhofmitarbeitern ab Herbst 2025 unterstützt. Der einstimmige Beschluss ist auch auf die sehr gute Jugend- und erfolgreiche Vereinsarbeit des Vereines zurückzuführen.
- Der Gemeindevorstand beschließt die weitere Vorgangsweise zur Genehmigung von möglichen Mehrkosten beim Neubau der Feuerwehrentrale: ein Gremium, in dem die Vertreter der drei größten Fraktionen im Gemeinderat stimmberechtigt sind, entscheidet über Mehrkosten von bis zu 100.000 € (1,78 % der Bruttogesamtkosten). Jeder darüberhinausgehende Änderungswunsch muss dem Gemeinderat zur Entscheidung und Genehmigung vorgelegt werden.
- Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Abschluss eines neuen Pachtvertrages im Bereich Gruberau, um die Errichtung eines Busumkehrplatzes zu ermöglichen.
- Der Gemeindevorstand beschließt, den Grundstückspreis im Gewerbegebiet Dandlerau bis zum 31.03.2026 unverändert bei 145 € (voll erschlossen) zu belassen. Zudem wird eine erneute Bewerbung in verschiedenen Medien vorgenommen. Bis jetzt wurden zwei Grundstücke verkauft, die Bauarbeiten der ersten Betriebsansiedlung, der Fa. ThermoWhite, schreiten voran.
- Der Gemeindevorstand hat seine Zustimmung zur Vorbereitung einer Abtretung eines Grundstücksteils im Bereich Neumoos erteilt, womit ein Baufehler korrigiert werden

kann. Nach Erhalt des Kaufvertrags wird dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, die vorgezogene Sanierung des Sportplatzes der Mittelschule und eine entsprechende Anpassung des Pachtvertrages mit dem Grundeigentümer. Die Sanierung des schlechten Zustandes des bestehenden Fußballplatzes war im Rahmen Programm der Mittelschulsanierung in weiterer Folge, auch auf Wunsch der Turnlehrer, beabsichtigt. Da sich jedoch nun unmittelbar die Gelegenheit für eine umfangreiche Förderung ergeben hat, wurden die Arbeiten vorgezogen. Die Umsetzung musste sehr kurzfristig veranlasst werden, da aufgrund der zu erwartenden Fördermittel die Beauftragung der Arbeiten bis zum 31.08.2025 beim Land eingereicht werden musste. Der Bürgermeister ersucht um Verständnis, dass aufgrund der raschen Entscheidungsvorgabe die Kommunikation mit der Steuerungsgruppe des ehemaligen Freibadareals nicht optimal verlaufen ist. Die Arbeiten umfassen die Begradigung des Rasenplatzes inklusive Drainagierung sowie die Errichtung einer Umzäunung sowie den Bau von zwei Hartplätzen.

Weiters wurden die Gemeinderäte mittels eines Mail-Newsletters über folgenden Themen vorinformiert:

- **Neubau Feuerwehrzentrale:**  
Die Planung läuft kontinuierlich voran, zuletzt fand eine Besprechung mit Vertretern der Firma Rieder Bau, des Tiroler Wohnbaus und der Feuerwehr Fieberbrunn über Änderungswünsche der Einreichplanung statt. Außerdem wurde das Hangsicherungsprojekt mit den betroffenen Grundeigentümern vorbesprochen. Die ersten Vorbereitungsarbeiten für den Baubeginn finden bereits statt und die Einreichung wurde Anfang der Woche im Bauamt abgegeben. Die Bauverhandlung ist für den 18.09. anberaumt und der Spatenstich wird ebenfalls im Herbst erwartet, um die Fertigstellung mit Ende des Jahres 2026 zu ermöglichen.
- **Budgetüberschreitungen:**  
Neben den bereits im Gemeindevorstand beschlossenen erhöhten Zuschüssen zur Kinderbetreuung (KAPA), wo die formelle Genehmigung im Gemeinderat heute erfolgen soll, wird der Breitbandausbau das Budget um ca. 30.000 € aufgrund von Mitverlegungen bei laufenden Bauprojekten überschreiten. Die Finanzierung wird durch andere Haushaltsposten gedeckt.
- **Betreutes Wohnen:**  
Die Fertigstellung rückt immer näher; die Schlüsselübergabe wird am 30.09. gemeinsam mit dem Tiroler Wohnbau stattfinden. Zum Stand Ende August sind 15 Wohnungen fix vergeben. Die Bürgermeister der Region haben beschlossen, dass ab Mitte September auch eine Aufnahme ab Pflegestufe 1 erfolgen kann, wenn aufgrund einer Stellungnahme des Sozialsprengels ein erhöhter Pflegebedarf demnächst erwartet werden kann. Bis zum 31.03.2026 werden drei Wohnungen für Notfälle bzw. Personen mit höherer Pflegestufe freigehalten, die Kosten werden auf die 5 Gemeinden aufgeteilt.
- **Sanierungsmaßnahmen Achenmauer:**  
Der 4. und letzte Teilabschnitt der Achenmauersanierung wird derzeit durchgeführt. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2025 berichtet, trifft die Gemeinde die Verpflichtung zur Instandhaltung aufgrund eines Vertrags aus den 1970er Jahren und ist

die Sanierung deswegen unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt zu sehen. Die Kosten werden zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde getragen.

### **Teilnahme Bürgermeister an folgenden Terminen:**

- Abschlussfeier der Berufsschule Kitzbühel am 03.07.
- 2. Termin der Jugendumfrage beim Lauchsee am 04.07.
- Besprechungen im Gemeindeverbandsausschuss Bezirkskrankenhaus am 10.07. und 06.08.
- Abschließende Jursitzung Wettbewerb Dorfplatz und Dorfstraße am 15.07.
- Besichtigungstag Betreutes Wohnen mit der Firma Tiroler Wohnbau am 17.07., der auf reges Interesse stieß
- Generalversammlung der Bergbahnen Fieberbrunn am 28.07.
- Gewerberechtliche Verhandlung mit der Firma Thermo-White am 05.08.
- Präsentation der Einreichplanung der Feuerwehrzentrale durch die Firma Rieder Bau und Tiroler Wohnbau am 07.08.
- Besprechung mit Bmstr. Ing. Christoph Rieder wegen der Planungsarbeiten des Umbaus Probelokal am 07.08., weil dieser bereits Vorarbeiten geleistet hat
- Vorstellung des Sanierungskonzepts des Aubads am 12.08.
- Besprechung mit den Regions-Bürgermeistern zum Thema Richtlinien und vertragliche Ausgestaltung betreffend das Betreute Wohnen am 13.08.
- Besprechung mit den Nachbarn der Feuerwehrzentrale über das Baugrubensicherungsprojekt am 14.08.
- Jahreshauptversammlung der Jungbauernschaft/Landjugend Fieberbrunn am 14.08. mit ihrem umfangreichen Jahresprogramm
- Besprechung zwischen Gemeinde, Tiroler Wohnbau, Rieder-Bau und Feuerwehr über Einreichplanung Feuerwehrzentrale und Änderungswünsche am 25.08.
- Besuch Landesrätin Cornelia Hagele im Pillerseetal zum Thema Kinderbetreuung am 27.08.
- Teilnahme an Planungsverbandssitzung am 27.08.
- Teilnahme am ARGE Führungsteam Regionsmarketing 28.07.
- Teilnahme an der Präsentation des Siegerprojekts Dorfkernentwicklung am 01.09. mit zahlreichen Besuchern

### **Bauhofarbeiten:**

- Mithilfe beim KAT 100 Lauf: Verladearbeiten, Strom- und Wasseranschlüsse
- Diverse Arbeiten für das Bourbon Street Festival: Stromanschlüsse, Beleuchtungen, Bühnen, Absperrungen
- Auf- und Abbau Bummelnächte
- Fäkalkanalumlegung
- Errichtung von zwei neuen Marterpfählen beim Indianer Spielplatz
- Errichtung von Oberflächenwasserschächten mit Reinigungsschacht bei der Zufahrtsstraße Betreutes Wohnen
- Errichtung eines Hydranten im Bereich Betreutes Wohnen am Kirchweg
- Fenstertausch der Volksschule Dorf, Anschlüsse Raffstore
- Reparatur Rohrbruch bei Hydranten im Bereich Egg
- Mithilfe Sanierung Mittelschule: digitale Tafeln, Trennwände Garderoben, Einbindung in Gebäudeleittechnik, etc.

- Vorbereitung Wasseranschluss Trinkbrunnen Sportplatz Mittelschule
- Wasserzählerablesungen
- 5 Breitbandanschlüsse
- Asphaltierung Zufahrtsstraße und Fertigstellungsarbeiten für das Betreute Wohnen am Kirchweg
- Sanierung Mittelschule
- Sanierung des denkmalgeschützten Sgraffitos an der Mauer der Volksschule Pfaffenschwendt

## **2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Walter Astner**

Aufgrund der Abwesenheit von Ausschussobfrau Verena Gollner trägt der Bürgermeister den Bericht des Überprüfungsausschusses vor:

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses hat am 30. Juli stattgefunden. Neben den Kassenprüfungen wurden die aktuellen Rückstände sowie Überschreitungen besprochen. Weiters stand ein Vergleich der Finanzlage Jänner bis Juni 2025 zu 2024 auf der Tagesordnung. Erfreulicherweise hat sich diese verbessert, was u.a. auf gesunkene Zinsen und Energiekosten, Gutschriften aus Endabrechnungen diverser Sozialabgaben und gestiegene Einnahmen durch Erschließungskosten zurückzuführen ist.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese ausgewiesene Finanzlage nur ein Zwischenstand und keine Garantie für eine Verbesserung sei, wobei es zurzeit aussieht, als würde man auf ein Niveau der Jahre 2023 und davor kommen.

## **2.3. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta**

Die Entwürfe für das Gesamtareal wären in den nächsten ein bis zwei Wochen fertig gewesen, anschließend wäre eine Präsentation in der Projektgruppe geplant gewesen. Letzte Woche hat jedoch überraschend der Gemeindevorstand beschlossen, dass ein Multifunktionssportplatz im Bereich östlich der Mittelschule am derzeitigen Sportplatz gebaut wird. Aus diesem Grund ist die Planung einer Multicourt-Sportanlage sowie generell die weitere Planung derzeit hinfällig. Die Unterlagen (insbesondere Spielplatzentwürfe) werden demnächst an die Verwaltung übermittelt. Somit ist eine weitere Arbeit der Projektgruppe derzeit nicht geplant.

Stefan Valenta merkt an, dass die Kommunikation nicht optimal verlaufen ist. Die Projektgruppe empfindet es demotivierend, dass ihnen eine solche Entscheidung nur indirekt und erst spät mitgeteilt wurde, da der Ausschuss bereits viel Planungsarbeit in das Projekt gesteckt hat. Das von ihnen ausgearbeitete Konzept hätte neben einem Spielplatz auch einen multifunktionalen Sportplatz enthalten. Die Planung des gesamten Areals muss nun überarbeitet werden.

Walter Astner zeigt Verständnis und rechtfertigt die Vorgehensweise mit der sich kurzfristig ergebenden Förderungsmöglichkeit und der damit zusammenhängenden sehr kurzen Umsetzungsfrist und hofft, dass das Konzept des Projektausschusses trotzdem in angepasster Form vorangetrieben wird.

Thomas Wörgetter merkt an, dass sich der Vorstand diese Entscheidung nicht leicht gemacht hat und in der Vorstandssitzung lange darüber diskutiert wurde.

Christian Walzl betont erneut den Bedarf und die Priorität eines Spielplatzes für Fieberbrunn.

#### **2.4. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl**

Die letzte Sitzung des Mobilitätsausschusses fand am 7.7.2025 statt. Seit der letzten Gemeinderatssitzung fand eine Besprechung mit dem Leiter des Baubezirksamt Kufstein, Dipl. Ing. Jürgen Wegscheider, statt.

##### **Buswendeplatz Gruberau:**

Dazu liegt vom Baubezirksamt ein genehmigtes Projekt vor, das im kommenden Jahr umgesetzt werden soll. Das Buswartehäuschen muss versetzt werden und wird dabei nach den einheitlichen neuen Entwürfen des TVB adaptiert.

##### **Verkehrs- bzw. Parksituation im Bereich Kindergarten und Volksschule:**

Wieder einmal ist ein Schreiben eingegangen, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Situation im Bereich Kindergarten und Sozialzentrum bzw. Volksschule für die Kinder viel zu gefährlich sei. Dem ist sich der Ausschuss bewusst. Der Bürgermeister hat mit dem Herrn Pfarrer dazu bereits ein Gespräch betreffend möglicher Pachtung von Grund und Boden für zusätzliche Parkplätze geführt. Das Ergebnis des Gespräches ist den Ausschussmitgliedern zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht bekannt gegeben gewesen. Eine weitere mögliche Maßnahme wäre, wenn MitarbeiterInnen nicht mehr im unmittelbaren Bereich des Kindergartens bzw. der Volksschule parken. Ein Fußweg von wenigen Minuten wäre laut den Ausschussmitgliedern zumutbar. Hannes Fleckl könnte sich sogar ein Bonussystem für diejenigen Mitarbeiter vorstellen, welche den Bereich Kindergarten fahrzeugtechnisch meiden. Ein diesbezügliches Gespräch mit dem Kindergartenpersonal wird vom Ausschuss dringend angeraten und gewünscht. Weitere Planungen zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation im Bereich Kindergarten und Volksschule sollen von einem Verkehrsplanungsbüro ausgearbeitet werden. Mittlerweile konnte das Planungsbüro „komobile“ als Bestbieter beauftragt werden.

Es sind mehrere Anfragen für **Tempobremsen** (Höcker) eingegangen, wobei der Mobilitätsausschuss keinen Standort für die Installation eines Höckers befürwortet hat.

Beim **Fußweg Sozialzentrum – Pavillonweg** wurden zwei Steher montiert, um einen ungehinderten Durchgang mit Kinderwägen zu ermöglichen. Parkplätze gingen dadurch nicht verloren.

Neue **E-Paper Anzeigen** bei den Bushaltestellen wurden geliefert und installiert.

Bei der eingangs erwähnten Besprechung mit dem Baubezirksamt wurden folgende weitere Vorhaben bzw. Wünsche besprochen:

- Belagsanierung der B164 im Zentrumsbereich bis vor Billa: Das Belagsbaulos 2026 wurde gemeldet, jedoch ist die Umsetzung nicht sicher.
- Der Busumkehrplatz bei der Einfahrt Gruberau: Eine Mithilfe oder Umsetzung durch die Straßenmeisterei St. Johann wurde bestätigt.
- 80 km/h Beschränkung im Bereich Pfaffenschwendt/Sonnseitweg:  
Eine Messung bei Straßenkilometer 60,0 in beide Richtungen über die Straßenmeisterei St. Johann wurde veranlasst. Es ist laut BBA nicht realistisch hier aus verkehrs- oder sicherheitstechnischen Gründen eine Geschwindigkeitsreduktion zu begründen. Das Ergebnis der Messung wird der Gemeinde bzw. dem Ausschuss nach Abschluss zugesandt.
- Möglichkeiten zur Querung der B164 werden in folgenden Bereichen begutachtet:
  - Apotheke Rosenegg – Überlegung Errichtung eines Fahrbahnteilers
  - Gehwegquerung zu neuem Probelokal der Musikkapelle im Bereich des derzeitigen Feuerwehrhauses
  - Aus-/Einfahrt Feuerwehrzentrale Neu im Bereich der ehem. Knappenstube

Judith Raffler bemängelt die unzureichende Beschilderung des Indianerspielplatzes und ersucht diese zu verbessern. Hannes Fleckl merkt dazu an, dass ein neuer Verbindungsweg vom Kindergarten zum Fußweg Indianerspielplatz entstehen soll.

## **2.5. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha**

Alexander Jurescha berichtet, dass am 19.08.2025 eine Sitzung des Aubadausschusses stattgefunden hat. Dabei wurden verschiedene Vorbereitungen für die Wiedereröffnung des Aubads am 01.10.2025 getroffen. Es wurden Flyer und Plakate erstellt und diese verschiedenen Medien zugeschickt.

Am 12.08.2025 fand die Präsentation des Sanierungskonzepts des Aubads durch Bmstr. Ing. Hans Lerchenberger statt, bei welcher auch Bürgermeister Walter Astner und die Vertreter der Verwaltung, Anna-Lena Stöckl und Kaspar Danzl anwesend waren. Das sehr detailgetreue Sanierungskonzept umfasst 8,5 Millionen € (netto). Von dieser hohen Summe war man etwas überrascht, da der Aubadausschuss im Vorfeld von einer Summe von 3,5 € Mio. bis 4 Mio. € ausgegangen war.

Das Sanierungskonzept umfasst eine Komplettsanierung inklusive Lüftung, Dämmung, Dach, Fluchtwege, Brandschutz, Umplanung des Rutschenturms sowie Errichtung eines barrierefreien Zugangs, wodurch eine Verlegung des Kinderbeckens auf die gegenüberliegende Seite vorgenommen werden muss.

In weiterer Folge wurde das Sanierungskonzept dem Bäderbeirat des Landes übermittelt, um die Förderwürdigkeit abzuklären. Bereits jetzt ist bekannt, dass die Erneuerung/Sanierung der Küche des Aubadrestaurants nicht förderfähig ist. Sobald die Höhe der zu erwartenden Förderung feststeht, kann eine Entscheidung im Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise getroffen werden.

Der ebenfalls involvierte Planer Ing. Andreas Hinterseer versucht zurzeit zusätzlich mögliche Förderungen durch die KPC-Förderung sowie die Förderung „Energieeffiziente Sportstätten“ zu lukrieren.

Frank Schnaitl erkundigt sich, ob das bestehende Heizsystem getauscht werden muss und ob ein Erhalt der bestehenden Heizung mögliche Auswirkung auf die Förderfähigkeit hat. Alexander Jurescha berichtet, dass laut Auskunft des Landes die im Jahr 2019 eingebaute Gasheizung nicht ausgetauscht werden muss. Die Sanierungsbedürftigkeit umfasst maximal die bestehenden Leitungen. Dies ist in der vorliegenden Kostenschätzung nicht inkludiert.

Stefan Valenta, der als Unternehmer privat in die Erstellung des Konzepts miteingebunden war, beurteilt das Sanierungskonzept von Ing. Hans Lerchenberger als wirklich sehr fundiert und auch sehr vorsichtig. Da Herr Lerchenberger eine Vielzahl von Kostensteigerungen und Reserven einkalkuliert hat, glaubt Stefan Valenta, dass noch Einsparpotenzial gegeben ist.

## **2.6. Bericht des Ausschusses Feuerwehrzentrale - Josef Grander**

Wie bereits im Bericht des Bürgermeisters erwähnt, teilt Josef Grander mit, dass die endgültige Planung in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgt ist. Die dabei aufgekommenen letzten Wünsche zwischen Feuerwehr, Planern und Ausführenden konnten einvernehmlich geklärt werden. Es handelt sich nur noch um geringfügige Anpassungen, etwa bei Türbreiten, Mauerführungen oder der genauen Position des Schlauchturms. Josef Grander hob die gute Einbindung der Feuerwehr Fieberbrunn in den gesamten Planungs- und Entscheidungsprozess hervor und betonte das harmonische Einvernehmen aller Beteiligten.

## **2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger**

Die nächste Ausschusssitzung findet am 08.09.2025 statt

### Heimatverein Pillersee – Ausstellung „150 Jahre Giselabahn“

Die Ausstellung des Heimatvereins Pillersee zum Jubiläum der Giselabahn fand an 40 Öffnungstagen im Zeitraum vom 26. Juni bis 17. August 2025 statt. Insgesamt wurden rund 4.500 Besucher verzeichnet, dabei wurden 4.200 Fahrkarten ausgegeben. Der Originalnachbau des Fieberbrunner Bahnhofs sowie der Moosbachbrücken mit einer Länge von 10 Metern stellte einen einzigartigen Aufwand für die Modellbauer dar. Der Kostenaufwand für den Heimatverein Pillersee liegt bei ca. 35.000 €. Es handelt sich um ein regionales LEADER-Projekt, die Förderhöhe ist jedoch noch unklar. Bis jetzt liegt die gesamte Vorfinanzierung beim Heimatverein selbst. Die Ausstellung erhielt außergewöhnliche Resonanzen. Besucher aus ganz Österreich wurden verzeichnet. Es gab TV-Ausstrahlungen in den Journalen Tirol und Salzburg Heute sowie umfangreiche PR-Maßnahmen. Die Nachhaltigkeit der Modellbahn wäre wünschenswert, sie könnte wieder aufgestellt werden, wenn eine geeignete finanzierbare Räumlichkeit gefunden werden könnte.

### Galerie im Zentrum

Derzeit sind in der Galerie Jazz-Bilder von Irene Bernatzky ausgestellt. Die Vernissage fand am 16. August vor Beginn des Bourbonstreet-Festivals statt. Die Ausstellung ist während der Bummelnächte geöffnet, und voraussichtlich wird noch ein kleines Fest mit Musik veranstaltet, das sich derzeit in der Planung befindet.

### Bourbon Street Festival

Trotz der absolut schlechtesten Wettervorhersagen und Unwetterwarnungen auf allen Kanälen können wir mit dem Besuch zufrieden sein. Es gibt im September eine Nachbesprechung mit den Wirten. Niklas Tengg hat eine sehr gute Arbeit geleistet, ebenfalls war die Musikauswahl von Stefan Obwaller gut getroffen; der Mix hat gepasst, die Qualität von Bühnen und Technik ebenfalls. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer, aber mit einer frühen Planung und langfristigen Vereinbarungen kann man sich so manche Überraschung sparen. In der Festivalwoche können keine speziellen Wünsche mehr erfüllt werden. Ebenso anzumerken ist, dass die Veranstaltungssumme im Sommer sehr hoch ist und dadurch bei der Bevölkerung eine gewisse Sättigung eintritt.

### Zauberfestival mit Ingo Oschmann

Am 12. September findet im Festsaal die Österreich-Premiere des Zauberentertainers Ingo Oschmann, in Zusammenarbeit mit dem Magischen Ring Österreich, statt. Obwohl er bereits 30 Jahre lang auf der Bühne steht, ist der Name bei uns noch nicht so bekannt. Berühmt wurde er unter anderem durch die TV-Formate „Verstehen Sie Spaß“ in Deutschland. Er ist ebenso Gewinner des „Swiss Comedy Awards“. Es wird auf jeden Fall ein sehr unterhaltsamer und humorvoller Abend und gilt als Auftakt für Kunstfieber 2025.

### Kunstfieber

Das Programm für das Wochenende 15. – 16. November 2025 ist im Großen und Ganzen fertig, es wird einige Sensationen geben, sowohl in künstlerischer als auch in magischer Natur. Der Filmklub wird wiederum zwei Tage lang Live-TV machen. Das Studio wird wir dieses Mal in den Räumlichkeiten von Bildmaterial, bei Martin Hautz, eingerichtet. Die ersten Redaktionssitzungen haben bereits stattgefunden, die Intendantin ist wiederum Doris Bergmann, welche sich bereits ein Team zusammengestellt hat.

### Social-Media-Betreuung

Bei der nächsten Kulturausschusssitzung wird dieser Punkt besprochen. Wolfgang Schwaiger glaubt, dass hier ist noch sehr viel Potenzial verborgen bzw. ein Aufholbedarf vorhanden ist. Es werden Lösungsvorschläge vorbereitet.

## **3. Beschlussfassung zur Sicherstellung der Kinderbetreuung - Unterstützung der gemeinnützigen KAPA Kinderstube gGmbH**

### **Ausgangsszenario und Status Quo**

Die Landesregierung hat bei einer Prüfung festgestellt, dass die KAPA in der Vergangenheit überhöhte Förderungen bezogen hat. Dies ist auch der Grund, warum in der Vergangenheit keine Gemeindegzuschüsse benötigt wurden. Die Gemeinden haben sich dadurch in der Vergangenheit viel Geld erspart. Nach strengen Prüfungen seitens des Landes und damit verbundenen Förderrückzahlungen ist das Konto der Kapa tief ins Minus gerutscht; mangels Sicherstellungen

ist es daher nötig, Zuschüsse auch rückwirkend für das laufende Kinderbetreuungsjahr 2024/25 zu gewähren und zwar in jener Höhe, wie es einerseits der laufende Betrieb erfordert (bzw. bei Kenntnis von geringeren Förderungen erfordert hätte) und andererseits zur Reduktion des Kontokorrentkredites erforderlich ist. Eine mehrjährige Rückaufrollung von Gemeindeförderungen wurde von den Gemeindevorständen Kirchberg und Fieberbrunn in einer gemeinsamen Sitzung abgelehnt. Die Situation stellt sich so dar, dass auch die Kapa einen höheren Finanzbedarf aufweist und dauerhaft auf Zuschüsse der Gemeinde angewiesen ist (wie dies im Übrigen landesweit auch üblich ist – u.a. auch die Landeshauptstadt Innsbruck)

Alternativen zur Bezuschussung wurden untersucht und in Kirchberg und in Fieberbrunn im Gemeindevorstand diskutiert. Dabei kam man zum Ergebnis, dass weder eine gemeindeeigene Führung der Kleinkindbetreuung noch die Vergabe an eine andere Firma günstiger wären. Bei Genehmigung der vorliegenden Rahmenbedingungen stellt die Kapa aber weiterhin die günstigste Alternative dar. Außerdem gibt es in Bezug auf die laufende Führung der Kinderbetreuungseinrichtung keinen Grund, warum der Betrieb gewechselt oder auf einen Eigenbetrieb umgestellt werden sollte.

#### **Untersuchungen und Folgen für die notwendige Bezuschussung:**

Die Bilanzen der letzten 3 Jahre wurden sorgfältig geprüft. Ebenso der aktuelle laufende Betrieb. Sowohl die Steuerberatungskanzlei der Kapa als auch Kaspar Danzl kommen auf einen aktuellen Zuschussbedarf von mindestens 30.000 - 35.000 € pro Gruppe und Jahr. Es wurden dazu umfangreiche Daten zur Verfügung gestellt und vom Gemeindevorstand geprüft.

Der Zuschussbedarf kann sich bei geänderten Rahmenbedingungen natürlich auch verändern; er könnte sich vermindern, wenn von der Kapa weitere Kinderbetreuungsstandorte betreut bzw. eröffnet werden, könnte sich aber auch erhöhen, wenn die Landesregierung mit den Förderungen noch restriktiver wird oder unvorhersehbare, nicht förderbare zusätzliche Personalkosten entstehen.

Die Abstimmung zwischen dem Land Tirol, der KAPA und der Gemeinde erfolgt mittlerweile in sehr enger Form.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass auf dem Rücken der Kinderbetreuung keine politischen Geplänkel ausgetragen werden sollten, und bedankt sich daher beim Gemeindevorstand für die sachliche Behandlung dieses Themas.

#### **Der Gemeindevorstand FIEBERBRUNN hat dazu folgende Beschlüsse gefasst und bittet den Gemeinderat nun um Genehmigung:**

1. Für das laufende Kinderbetreuungsjahr 2024/25 wird der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH, FN 566175, Friedenau 7a, 6391 FIEBERBRUNN, rückwirkend ein Kinderbetreuungszuschuss in der Höhe von € 30.000,- je Gruppe, sohin gesamt € 90.000,- je Gemeinde gewährt.
2. Auf eine Rückzahlung der im Frühjahr 2025 für Gehaltszahlungen der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH, FN 566175, bereits gewährten Zwischenfinanzierung (betreffend die Gemeinde KIRCHBERG in Höhe von € 14.970,67, seitens der Marktgemeinde FIEBERBRUNN wurden im Jänner 2025 € 16.000,- vorgestreckt) wird verzichtet. Dieser Betrag wird in einen nachträglichen

außerordentlichen Zuschuss umgewandelt, sodass für das abgelaufene Betreuungsjahr ein Zuschuss von ca. 35.000€ je Gruppe und Jahr bezahlt wird.

3. Für die Kinderbetreuungsjahre 2025/26 und 2026/27 werden der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH, FN 566175, laufende Betreuungszuschüsse gewährt, und zwar in Höhe von € 35.000,- je Gruppe und Jahr. Im Jahr 2026/27 werden nur dann weiterhin € 35.000,- je Gruppe bezahlt, wenn es der KAPA nicht gelingt, in einer weiteren (= vierten) Gemeinde einen Betreuungsstandort zu eröffnen. Bei einem vierten Betreuungsstandort wird der Zuschuss ab 2026/27 auf € 30.000,- je Gruppe reduziert. Zahlbar sind diese Zuschüsse jeweils im Ausmaß von 50 % im Jänner und zu 50% bis zum 15. Juni eines jeden Jahres. Der Zuschuss bezieht sich jeweils auf den Betreuungszeitraum 01.01. – 31.12.
4. Die Gemeindevorstände der Gemeinden KIRCHBERG in Tirol und FIEBERBRUNN haben weiters gemeinsam die Übernahme eines Sonderzuschusses zur Schadloshaltung des Landes Tirol im Falle eines Zahlungsausfalls seitens der privaten Kinderbetreuungseinrichtung im Hinblick auf die Ratenvereinbarung vom 22.04.2025 betreffend Rückabwicklung von Fördergeldern beschlossen. Dieser Sonderzuschuss muss zB dann bezahlt werden, wenn die Kapa Kinderbetreuungseinrichtungen schließt und das Land Tirol keine Möglichkeit einer Gegenverrechnung mit laufenden Fördergeldern hat. Zum aktuellen Stichtag ist eine Förderrückzahlung von 78.108,75€ offen, nach dem 15.10.2025 52.072,50€, nach dem 31.01.2026 26.036,25 und 0€ nach dem 15.10.2026 (50 % davon betrifft die Gemeinde Fieberbrunn).

Mit Abschluss eines Vertrages für den weiteren Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung bis einschl. 2027 und Gewährung der obgenannten Zuschüsse durch die beiden Gemeinden ist das Risiko der Geltendmachung der Ausfallhaftung bei einem ordnungsgemäß laufenden Kinderbetriebsbetrieb als äußerst gering zu bezeichnen. Weiters ist zu erwähnen, dass das Land wieder Fördervereinbarungen mit der KAPA getroffen hat.

#### **Aufschiebende Bedingungen des Beschlusses:**

Die obenstehenden Beschlüsse werden nur bei kumulativer Erfüllung der nachstehenden aufschiebenden Bedingungen rechtswirksam:

1. Die Gemeinderäte FIEBERBRUNN und KIRCHBERG treffen einen inhaltlich in etwa gleichlautenden bzw. gleichwertigen Beschluss.
2. Die Gemeinde KIRCHDORF gewährt der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH, FN 566175, für das laufende Kinderbetreuungsjahr 2024/25 und für das kommende Kinderbetreuungsjahr 2025/26 ebenfalls laufende Betreuungszuschüsse, die unter Berücksichtigung der verschiedenen Art des Betreuungsangebotes (Krippe und Hort) einvernehmlich zwischen allen 3 Gemeinden als angemessen und gleichwertig anerkannt werden. Diese aufschiebende Bedingung gilt nur für Zuschüsse, die ab dem Jahr 2026 geleistet werden, nicht jedoch für die genehmigten Zuschüsse für das laufende Betreuungsjahr 2024/25. Sollte Kirchdorf keine gleichgearteten Zuschüsse leisten, dann wird nicht die gesamte Zuschussvereinbarung mit der Kapa ungültig, sondern die Gemeinden Fieberbrunn und Kirchberg können die Einstellung der Hortbetreuung in Kirchdorf zum ehestmöglichen Zeitpunkt verlangen.

3. Die Gemeinde KIRCHBERG i.T. und die Marktgemeinde FIEBERBRUNN finanzieren keine Betreuungseinrichtungen/Gruppen in anderen Standortgemeinden und übernehmen in diesem Zusammenhang auch keine Haftungen.
4. Der Geschäftsführer der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH, FN 566175, verpflichtet sich, mit Wirksamkeit für das Unternehmen, wie auch für sich selbst, einen Fördervertrag über den Zeitraum der Kinderbetreuungsjahre 2024/25 bis 2026/27 zu unterfertigen, welcher insbesondere auch folgende Bestimmungen enthält:
  - a. Der Bezug des Geschäftsführers der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH wird unter Berücksichtigung der Leitung von 3 Standortgemeinden ab dem Kinderbetreuungsjahr 2025/26 (ab 01.09.2025) auf maximal € 4.500,-- brutto (inkl. Sachbezüge) reduziert. Dieser maximale Bruttogehalt vermindert oder erhöht sich jeweils um 500 € brutto für jede Standortgemeinde, die wegfällt oder hinzukommt (maximal 4.000 € bei 2 Standortgemeinden, 5.000 € bei 4 Standortgemeinden, 5.500 € bei 5 Standortgemeinden).
  - b. Sollte der Betrieb der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH – aus welchen Gründen auch immer – während des Vertragszeitraumes eingestellt oder so eingeschränkt werden, dass die Kinderkrippenbetreuung in den Gemeinden KIRCHBERG i.T. und/oder FIEBERBRUNN nicht mehr vollumfänglich aufrechterhalten werden kann, sind beide Gemeinden von einer weiteren Zuschusspflicht entbunden. Bis zu diesem Zeitpunkt vorab erhaltene Zuschüsse für das betreffende Kindergartenjahr sind in aliquotem Ausmaß – bezogen sowohl auf die verbleibenden Betreuungsmonate wie auch die weggefallenen Gruppen – zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlungen haben die Gesellschafter der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH jeweils zur ungeteilten Hand die Haftung zu übernehmen.
  - c. David und Olivia Walzl haften als Bürge und Zahler, wenn die Gemeinden eine Rückzahlung von erhaltenen Fördergeldern verlangen oder wenn die Gemeinden von Seiten des Landes zur Rückzahlung der erhaltenen Fördergelder in Anspruch genommen werden (derzeit ca. 39.000 € je Gemeinde, welche sich halbjährlich um 13.000 € reduzieren).
5. Den Gemeinden KIRCHBERG und FIEBERBRUNN ist bekannt, dass der Kontokorrentrahmen der KAPA Kinderstube gemeinnützige GmbH, FN 566175, voraussichtlich auch künftig alljährlich in den Monaten Juli und August bis zur Förderabrechnung des Landes Tirol (Ende August/Anfang September) um mehr als € 50.000,- (Summe aus Privatdarlehen und Kontokorrent) überschritten werden wird. Sie erwarten sich mit Beschlussfassung der obgenannten Zuschüsse von der finanzierenden Hausbank die kurzfristige Genehmigung der Überschreitung des Kontokorrentrahmens bis zu einem Betrag von € 100.000,-, erklären aber grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Vorfinanzierung von künftigen Zuschüssen gegen Übernahme einer persönlichen Haftung von David WALTL, wenn die Bankenzusage für die kurzfristige Überschreitung des Kontokorrentrahmens aus nachvollziehbaren Gründen nicht genehmigt werden kann.

Der Gemeindevorstand von FIEBERBRUNN beschließt dazu weiters bei Frau LR MMag. Dr. Hagele einen Antrag zu stellen, 80 % der voraussichtlichen Fördersumme schon zum 30.06. eines jeden Kinderbetreuungsjahres zur Auszahlung zu bringen, weil auch andere Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Zwischenfinanzierungen zu kämpfen haben (Beispiel

Schwaz). Bürgermeister Walter Astner erklärt dabei, dass er bereits in einem Gespräch mit Landesrätin Hagele angefragt hat, ob eine monatliche Förderauszahlung möglich wäre. Dies wurde leider aus Verwaltungsökonomischer Sicht abgelehnt, allerdings wird geprüft, ob die Intervalle dennoch verkürzt werden könnten.

6. Sollte David Walzl als Geschäftsführer der Kapa gGmbH strafrechtlich oder finanzstrafrechtlich verurteilt werden, so übernimmt seine Schwester Olivia Walzl die Geschäftsführung und er legt seine Geschäftsführung zurück

#### Wortmeldungen:

Walter Astner bedankt sich vorab bei der sachlichen Behandlung des so wichtigen Themas für Fieberbrunn und weist auf die teilweise unsensible Berichterstattung eines Printmediums hin, welche seiner Meinung nach der Sache nicht dienlich war. Das Land Tirol hat der Marktgemeinde Fieberbrunn mitgeteilt, dass bei einem Betrugsverdacht stets die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden muss, betont jedoch, dass von keiner kriminellen Absicht ausgegangen wurde, sondern von einem betriebswirtschaftlichen Fauxpas. Durch die medialen Schlagzeilen wurde auch der Eindruck von qualitativen Missständen vermittelt, was nicht den Tatsachen entspricht.

Nach Ansicht von Anna Wimmer, welche ihre Kinder auch in dieser Einrichtung hatte, ist die Kinderbetreuung in der KAPA qualitativ sehr hochwertig, was einem aktuell tollen Team geschuldet ist. Sie glaubt, dass die neuen Geschäftsführer mit Altlasten der erfolgten Übergabe zurechtzukommen haben, jedoch besteht kein Grund an der Qualität zu zweifeln und darüber hinaus wäre es eine höhere finanzielle Belastung für die Gemeinde, wenn die Kinderbetreuung durch die Gemeinde selbst betrieben werden müsste.

Auch Michael Edenhauser bestätigt aus eigener Erfahrung die gute Qualität der Kinderbetreuung der KAPA.

Thomas Wörgetter betont, dass der vorgeschlagene Beschluss sowohl für die KAPA als auch für Fieberbrunn von großer Bedeutung ist. In weiterer Folge ist eine gute Kommunikation zwischen KAPA und der Gemeinde wichtig, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen und erneute Fehler zu vermeiden.

Walter Astner erklärt, dass mittlerweile auch andere Gemeinden Zuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen leisten müssen, z.B. in Schwaz. Die Förderpolitik des Landes hat sich im Vergleich zur vormaligen Landesrätin Beate Palfrader in radikaler Weise geändert und macht sich auch der Spardruck des Landes dahingehend bemerkbar.

Hannes Fleckl lobt die Qualität der Kinderbetreuung und erläutert, dass Bürgschaften und Zahlungsverpflichtungen beschlossen werden, was ein Indiz dafür ist, dass die Geschäftsführung eine seriöse Weiterführung anstrebt. Auch die Reduzierung des Geschäftsführergehalts untermauert die Bereitschaft der KAPA zu einer gemeinsamen Lösung der finanziellen Problematik. In den letzten Wochen konnte eine gute Vertrauensbasis mit der KAPA geschaffen werden.

Stephanie Pletzenauer merkt an, dass die Gemeindegelder möglichst sinnvoll eingesetzt werden sollen, damit sie auch tatsächlich den betreuten Kindern zugutekommen. Der Bürgermeister verweist auf die vereinbarte Bürgschaft und persönliche Haftung der Geschäftsführer hinsichtlich der Förderungen.

Christian Walzl führt abschließend aus, dass er viele Entscheidungen des Landes nicht nachvollziehen kann und bemängelt, dass sehr viele Entscheidungen vom Schreibtisch aus rein nach Beurteilung des KIBET-Programms getroffen werden, anstatt sich die Situation vor Ort anzusehen. Er merkt an, dass er hinter der KAPA steht, insbesondere in Bezug auf die Qualität der Betreuung.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorgelegten Beschlüsse.

#### **4. Verordnung gemäß § 43 Abs. 4a StVO: Einführung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Volksschule Pfaffenschwendt**

##### **30er VO Pfaffenschwendt:**

Im Zuge der Verordnungsprüfung hat die Landesregierung die vom Gemeinderat am 26.02.2025 beschlossene Verordnung zur Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich der Volksschule Pfaffenschwendt aufgrund eines Formmangels die Gesetzwidrigkeit festgestellt. Zur rechtlichen Absicherung der getroffenen Maßnahme wird die Einholung einer Stellungnahme eines verkehrstechnischen Sachverständigen als erforderlich angesehen, um die Notwendigkeit der Temporeduktion im Sinne der Verkehrssicherheit nachzuweisen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 17.05.2025 einstimmig für die Einholung einer verkehrstechnischen Stellungnahme zur Feststellung der Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung ausgesprochen.

Die Firma „Komobile“ wurde sodann mit der Erstellung der Stellungnahme beauftragt, welche nunmehr vorliegt und dem Gemeinderat vorab zugegangen ist. In dieser Stellungnahme wird eine Herabsenkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Umfeld der Volksschule Pfaffenschwendt als eine geeignete Maßnahme angesehen, um die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Eine Verordnung gem. § 43 Abs 4a StVO 1960 wird daher als zweckmäßig angesehen. Zudem empfiehlt die Firma Komobile die Verordnung mit dem Verkehrszeichen „Zonenbeschränkung“ (§ 52 Z 11a und 11b) kundzumachen.

Der Bürgermeister beantragt nun die Genehmigung folgender vom Land vorgeprüften Verordnung sowie die Aufhebung der Verordnung, welche am 26.02.2025 vom Gemeinderat erlassen wurde:

„Fieberbrunn am 11.07.2025

#### **Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich Pfaffenschwendt - Volksschule im Ortsgebiet**

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderats der Marktgemeinde Fieberbrunn  
im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Fieberbrunn

Auf Grund § 43 Abs. 4a und § 94d Z. 4 lit. d StVO 1960 BGBl.  
1960/159, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

Zone Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h im Bereich Pfaffenschwendt Volksschule ab und inklusive der Unterführung B164 Hochkönigstraße bis zum Kreuzungsbereich beim Objekt Pfaffenschwendt 29 nach der Unterführung des Bahngleises sowie bis zum Bereich Einfahrt Flörlhof (Pfaffenschwendt 38, Ausweiche).

Die planliche Darstellung (Beilage 1) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung wird gemäß §44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung nachfolgender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:



am Beginn und Ende sowie an allen Einmündungen.

Zone: Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 11a und 11b StVO an den gekennzeichneten Stellen.

Inkrafttreten:  
Anlage:  
Übersichtsplan“

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verordnung nach § 43 Abs 4a StVO über die Geschwindigkeitsbeschränkung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Bereich Volksschule Pfaffenschwendt gemäß beiliegendem Lageplan und hebt einstimmig die Verordnung nach § 43 Abs 4a StVO über die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Bereich Volksschule Pfaffenschwendt vom 26.02.2025 auf.

## 5. Information über die Arbeitsvergaben der Mittelschulsanierung

Die Ausschreibung aller Gewerke für das Jahr 2025 ist erfolgt. Wie schon im letzten Jahr wurden bei den kleinen Gewerken im wesentlichen nur Firmen aus den umliegenden Gemeinden eingeladen; waren dafür nicht ausreichend Firmen vorhanden, wurden über Vorschlag der jeweiligen Fachplaner weitere Firmen aus dem Bezirk Kitzbühel und Pinzgau eingeladen. Bei

den größeren Gewerken wurden leistungsfähige Firmen im Umkreis Innsbruck und Salzburg eingeladen.

Die Planungsleistungen wurde an Dipl. Ing. Florian Hinterholzer zum gleichen Stundensatz wie im Jahr 2024 vergeben. Zudem wurden im Bauabschnitt 2025 dieselben Fachplanungsbüros (Planungsbüro Lusser, IMBJ) beauftragt. Die gesamten Planungskosten inkl. Fachplaner belaufen sich im Jahr 2025 auf insgesamt ca. 132.000 € brutto.

Überträge aus dem Jahr 2024 der Firmen Valenta (Handläufe und Geländer), Holzbau Foidl (barrierefreie Rampe), Lechners Elektro Team (Elektroarbeiten), Planungsarbeiten der Firma Lusser und die Umstellung der Heizungssteuerung von der Firma Klymiuk werden heuer ebenso abgerechnet.

Insgesamt wurden im heurigen Jahr inkl. der Planungsaufträge sowie der Aufträge, welche aus dem Sanierungsabschnitt 2024 in den heurigen 2.Bauabschnitt 2025 übertragen wurden, vor Sommerbeginn ca. 1.972.000 € brutto vergeben.

Im Bau- und Bildungsausschuss vom 19.03.2025 ist festgehalten, dass die Sportplatzsanierung in das Jahr 2025 vorgezogen werden kann, wenn die Ergebnisse der Ausschreibungen eine niedrigere Vergabe- bzw. Abrechnungssumme, als 2,4 Millionen Euro erwarten lassen.

Da budgetäre Mittel übrig waren, wurde in Absprache mit der Direktion der Mittelschule, den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie dem Gemeindevorstand kurzfristig die Freigabe für die nunmehr bereits laufende Sanierung des Sportplatzes erteilt. Die Sanierungsarbeiten umfassen unter anderem eine Begradigung der Sportfläche, Drainagearbeiten, die Errichtung eines Zauns zur Abgrenzung zum Promenadenweg und die Errichtung von 2 Sportbodenplätzen. Unter Berücksichtigung mehrerer weiterer Zusatzaufträge (z. B. Brandabschottungen, Abdichtungsarbeiten im UG etc.), der Eigenleistungen durch den Bauhof sowie einer eingeplanten Reserve wird die budgetierte Investitionssumme in Höhe von 2,4 Mio. € ausgeschöpft und eingehalten.

Eine Aufstellung der Arbeitsvergaben ist dem Gemeinderat vorab zugegangen.

Stefan Valenta beurteilt es sehr positiv, dass bei den erfolgten Arbeitsvergaben größtenteils einheimische Firmen eingeladen und sogar den Zuschlag erhalten haben. Dies sei wichtig für die heimische Wirtschaft und zeige Vertrauen in die eigene Infrastruktur. In anderen Gemeinden ist das nicht selbstverständlich. Der Bürgermeister ergänzt, dass seitens der Gemeinde diese Vorgehensweise stets bevorzugt wird, vorausgesetzt es ist aus rechtlicher Sicht möglich.

## **6. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes**

### **6.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 220/2 im Bereich Lauchseeweg - Widmung einer landwirtschaftlichen Sonderfläche für Stallgebäude**

Die Eigentümerin beabsichtigt die Errichtung eines neuen Stalles für Schafe im Bereich des bestehenden Waschküchls am Hof „Lucht“. Der Standort eignet sich aus agrarwirtschaftlicher Sicht für eine Verbesserung der Hofbewirtschaftung und Tierhaltung und wurde im Rahmen

eines Lokalausweises mit den Vertretern der Landesregierung festgelegt. Für das neue Stallgebäude bedarf es einer landwirtschaftlichen Sonderfläche. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen diese Änderung des Flächenwidmungsplans und entspricht diese den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept. Nutzungskonflikte mit anderen bestehenden Widmungen oder Bestandsnutzungen sind nicht zu erwarten. Die Fachstellungen liegen mit grundsätzlich positiven Ergebnissen vor. Vorgaben des Naturschutzes sowie der WLVB sind in den weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss befürwortet das Vorhaben. Eine Wohnnutzung ist im Rahmen der angestrebten Widmung nicht möglich, sodass es sich gegenständlich um keinen Anwendungsfall für eine Vertragsraumordnung handelt.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer, der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 24.07.2025, eFWP 403-2025-00007 zu GZl.: FF071/25 wie folgt:

### **Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)**

#### Grundstück 220/2:

rund 640 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-1: Stallgebäude

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

### **6.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 120 im Bereich Lauchseeweg - Umwidmung in eine Sonderfläche Hofstelle mit max. 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Nebennutzung Schlosserei**

Der Grundeigentümer und Hofbewirtschafter beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Wohnnutzung in den bestehenden Gebäuden des Hofverbandes. Ebenso soll die gewerbliche Nebennutzung Schlosserei an den landwirtschaftlichen Betrieb rechtlich sichergestellt werden. Eine entsprechende Sonderflächenwidmung für diese Nutzung und Baumaßnahmen wird angestrebt. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplans. Die Widmung entspricht den Vorgaben im Örtlichen Raumordnungskonzept und sind Nutzungskonflikte mit anderen bestehenden Widmungen oder Bestandsnutzungen nicht zu erwarten. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen wurde seitens der Agrarabteilung des Landes bestätigt.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss befürwortet die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes. Eine den Richtlinien entsprechende Vereinbarung zur Sicherung von Schneeablagerungsflächen mit dem Landwirt wird angestrebt.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 25.07.202, eFWP 403-2025-00008 zu GZl.: FF072/25 wie folgt:

### **Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)**

#### Grundstück 120:

rund 3174 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-11: max. 380 m<sup>2</sup> WNF im Hofverband; Nebennutzung Schlosserei

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Hannes Fleckl stellt die Frage, worauf die 380 m<sup>2</sup> bezogen sind und ob eine Privatzimmervermietung darin beinhaltet ist.

Kathrin Trixl antwortet, dass im Haus 8 Personen leben und eine Privatzimmervermietung darin herrscht. Der ganze Hofverband ist auf die 380 m<sup>2</sup> bezogen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

## **7. Genehmigung Raumordnungsverträge - Vereinbarung mit Matthias Payr**

Bezugnehmend auf den Sachverhalt laut Tagesordnungspunkt 6.2. dieser Sitzung wird anlässlich der geplanten Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle entsprechend den Richtlinien des Bau- und Raumordnungsausschusses über die Vertragsraumordnung eine Vereinbarung laut bestehendem Muster zur Sicherung der Schneeablagerung im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vereinbarung, welche vom Grundeigentümer bereits unterfertigt wurde.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Vereinbarung

## **8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

Vor dem Tagesordnungspunkt 9. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

## **9. Personalangelegenheiten und Siedlungsangelegenheiten**

### **9.1. Verzicht auf die Ausübung des Wiederkaufsrechts betreffend Gst. 2326/7 in EZ 1882**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Fieberbrunn die Eigentumsübertragung an Frau Adelheid Hupf-Kaufmann genehmigt und auf die Ausübung des Wiederkaufsrechts verzichtet wird.

### **9.2. Kindergarten - Neuanstellung Assistentkraft**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Frau Petra Lamprecht als Assistentkraft im Kindergarten ab dem 08.09.2025.

### **9.3. Reinigung Volksschule Pfaffenschwendt - Nachfolge Renate Bacher**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Anstellung von Frau Irmgard Kollmaier als Reinigungskraft der Volksschule Pfaffenschwendt.

### **9.4. Sozialzentrum Pillerseetal - Neuanstellungen**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Herrn Mario Niederseer als DGKS, von Frau Sabine Hasenauer als DGKS und von Frau Angelika Kapeller als PFA im Sozialzentrum Pillerseetal.

Ende der Sitzung: 20:56 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Die Schriftführerin:

Mag. Anna-Lena Stöckl

Mag. Kathrin Trixl eh.